

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 21 (1965)
Heft: 5

Artikel: Deutschsprachiges Ostbelgien
Autor: A.H.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lassen wir's bei den Pünktlein bewenden! Wir wollen nicht in den falschen Geruch kommen, verhinderte Sadisten zu sein. Drum nur noch eins zum Schluß:

Wenn unsere lieben Nachbarn ‚drüben‘ das Gestammel von Reklamestotterern goutieren — dann ist das ihre Sache. (Wir zweifeln übrigens. Daran, daß sie es schätzen. Wenigstens die vielen, die ihre Sprache achten.) Aber bei uns, wo die Mode doch nichts weiter ist als eine Nachäfferei — da könnten wir's ganz gut ohne machen. Ohne Kurzfutter nämlich. Sprachliches Kurzfutter. Mundgerecht zugeschnitten für Kurzdenker. Und für Modeaffen. (Sprachliche.) *AbisZ („Nebelspalter“)*

Deutschsprachiges Ostbelgien

Die belgische Sprachenfrage macht seit Jahrzehnten viel von sich reden, und unsere Schweizer Presse berichtet oft ausführlich darüber. Dabei wird aber meistens nur das Verhältnis zwischen der französischen und der niederländischen Sprachgruppe, also zwischen den Wallonen und den Flamen, beleuchtet; über die dritte Sprachgruppe schweigen sich die Berichte merkwürdigerweise aus. Belgien ist aber in Wirklichkeit ein dreisprachiges Land; denn es umschließt im östlichen Teil auch deutschsprachiges Gebiet. Es handelt sich um einen ziemlich schmalen, etwa 100 km langen Randstreifen, der von der holländischen Grenze im Norden bis zur französischen Grenze im Süden reicht und eine Bevölkerung von rund 100 000 Seelen umfaßt. Dabei sind folgende Hauptgebiete zu unterscheiden:

1. Die „altbelgischen“ Landstriche um Arel (franz. Arlon), belg. Provinz Luxemburg, und um Montzen, Provinz Lüttich. Diese Gebiete werden amtlich (Verwaltung, Schule, Kirche) als französischsprachig behandelt, und die Französisierung ist denn auch schon weit fortgeschritten.
2. Das an die Bundesrepublik Deutschland angrenzende Gebiet von Eupen und St. Vith, das erst 1919 Belgien einverleibt worden ist. Hier ist die deutsche Sprache als Gebietssprache anerkannt; doch

sind dem Französischen Sonderrechte eingeräumt. Es besteht daher eine besondere Art Zweisprachigkeit in Verwaltung und Schulwesen, die die gebietsfremde französische Sprache begünstigt. Der Französisierungsdruck erklärt sich durch die Zugehörigkeit des Gebietes zur wallonischen Provinz Lüttich. Die Rechte der deutschen Sprache sind hier hinreichend wohl theoretisch, aber nicht praktisch gesichert. Einige sprechende Beispiele für diesen Zustand entnehmen wir der Zeitschrift „Der Wegweiser“, dem jetzt im 7. Jahrgang erscheinenden „Rundbrief der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien“ (früher: Vereinigung zum Schutz und zur Pflege der deutschen Sprache), Eupen, Nr. 5 vom 16. August 1965:

Auf seiner Sitzung vom 9. August 1965 lehnte der Gemeinderat von *Neu-Moresnet* einstimmig die Annahme der Statuten des neuen Altersheims in Moresnet ab, weil diese nur in französischer Sprache abgefaßt sind.

Auf derselben Sitzung wurde seitens der anwesenden Mitglieder der Öffentlichen Unterstützungskommission gegen den gleichfalls nur in Französisch vorgelegten Jahresabschlußbericht der Ö. U. K. Einspruch erhoben.

Der *Bütgenbacher Gemeinderat* erhob kürzlich Einspruch gegen die Verwendung französischer Schulbücher in der Volksschule. Der Staat habe dafür Sorge zu tragen, daß, wenn er das Hochdeutsche als Landessprache anerkenne, auch ein Unterricht in dieser Sprache möglich sei.

Die Vermutung, das Gebäude des unlängst geschlossenen Genußheimes für Lungenkranke in *Eupen* werde vom Unterrichtsministerium übernommen, hat sich bewahrheitet. Mit Schulbeginn öffnet eine staatlich gelenkte technische Schule die Pforten des ehemaligen Sanatoriums. Wie kaum anders zu erwarten, nennt sich die neue Schule ungeachtet aller anderslautenden Sprachbestimmungen mit Vorliebe „Institut technique de l'Etat“. Zu den übrigen Fakten ein neues, das uns in der Meinung bestärken muß, in Deutschostbelgien herrsche nicht Recht und Gesetz, sondern die nackte Gewalt.

Im Anschluß an die „stürmisch verlaufene“ Elternversammlung an einer höheren Schule *Eupens* stellte ein Einsender der Zeitung „Grenzecho“ folgende Fragen:

„Ist es für uns Familienväter ein Vorteil,

— wenn wir mit der Klassenleiterin unserer Tochter nicht sprechen können, weil diese nur Französisch spricht?

- wenn unser Kind mindestens doppelt soviel Zeit zum Lernen braucht wie ein französischsprechendes Kind?
- wenn unser Kind „La Hongrie“ kennt, aber nicht weiß, was „Ungarn“ ist?
- wenn unser Kind alle Fächer, bis auf 2 oder 3 Ausnahmen (Deutsch, Religion und Geschichte) auf französisch lernen muß und demzufolge auch die Prüfungen in französisch ablegen muß, wogegen das französischsprechende Kind nicht nur dadurch bevorteilt wird, daß es in seiner Muttersprache unterrichtet wird, sondern überdies nochmals bevorteilt wird im Unterrichtsfach „Deutsch“, wo es eine Prüfung ablegen kann, die dem 3. bis 4. Schuljahr entspricht? Die Resultate der beiden Kinder werden jedoch gleich gewertet...
- Ist es ein Vorteil für unsere Eltern und Kinder, wenn unter den Ersten der Klasse (etwa dem ersten Drittel) kaum ein Kind deutschsprachiger Eltern ist?
- Oder ist es ein Vorteil für uns, wenn allgemein unsere Kinder schlechtere Resultate erzielen als die andern oder, in vielen Fällen, eine oder mehrere Klassen doppelt machen müssen? Das würde eine Statistik in dieser Hinsicht für die letzten zwanzig Jahre zeigen.“

A. H. B.

Als literaturfähige Kultursprache entdeckt . . .

Von Fritz Herdi

Hans Eggers, der seit 1960 Inhaber eines ordentlichen Lehrstuhls für Germanische und Deutsche Philologie an der Universität des Saarlandes ist, schreibt für *rowohlts deutsche enzyklopädie* („Das Wissen des 20. Jahrhunderts im Taschenbuch...“) eine ausgezeichnete „Deutsche Sprachgeschichte“. Nach einem ersten Band über das Althochdeutsche ist jetzt ein zweiter über „*Das Mittelhochdeutsche*“ erschienen: wiederum eine vorzügliche, aufschlußreiche Darstellung mit einem Schwergewicht auf der geistes- und sozialgeschichtlichen Beobachtung der Sprachentwicklung, mit instruktiven Textproben, Literaturhinweisen, Personen-, Sach- und Wortregistern.